

Marktgemeinde Abtenau
Markt 1
5441 Abtenau

 LAND SALZBURG			
MARKTGEMEINDEAMT ABTENAU			
EAP			
EINGELANGT			
30. Sep. 2025			
BGM	AL	FIV	BAU
REG	LIV	STA	MEL
PEV	DH	KH	KLÄ

Bezirkshauptmannschaft
Hallein

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30203-207/2498/95-2025
Betreff

Datum
30.09.2025

Schwarzstraße 14
5400 Hallein
Fax +43 5 7599-6019
bh-hallein@salzburg.gv.at
Mag. Engelbert Pilshofer
Telefon +43 5 7599-6051

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Angelegenheit:

Auer Matthias, Abtenau - Wasserkraftanlage am Schwarzenbach

Überprüfung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Hallein vom 01.02.2017, Zahl 30203-207/2498/60-2017 erteilten wasserrechtlichen Bewilligung zum Betrieb der Wasserkraftanlage am Schwarzenbach - Kleinkraftwerk mit Wehranlage, eines Krafthauses, sowie für die diversen Anpassungsmaßnahmen;

wasserrechtliches Überprüfungsverfahren.

Dazu findet

am Donnerstag, 06.11.2025 um 09:00 Uhr

mit **Zusammentritt** der Verhandlungsteilnehmer im **Gemeindeamt/Sitzungszimmer der Marktgemeinde Abtenau, Markt 1, 5441 Abtenau** eine mündliche Verhandlung statt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Hallein | Tennengau

Schwarzstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich | T +43 5 7599 60 | bh-hallein@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290710

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT63 2040 4060 0900 7303 | UID ATU36796400

Gegenstand des Überprüfungsverfahrens ist es, die Übereinstimmung der ausgeführten Maßnahmen mit dem bewilligten Vorhaben zu prüfen sowie allfällige geringfügige Abweichungen vom Projekt nachträglich zu genehmigen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. **Sollten Sie als Partei/Beteiligte(r) mit der Anlage in der bestehenden Form einverstanden sein, ist Ihr Erscheinen bei der Verhandlung nicht notwendig.**

Sollten Sie aber der Auffassung sein, dass ohne Ihre Zustimmung vom bewilligten Projekt abgewichen wurde, müsste dies der Behörde spätestens bei der Überprüfungsverhandlung bekannt gegeben werden.

Die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Vortag der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein/Gruppe 03 (Umwelt und Forst), Zimmer 3006, während der Amtsstunden auf.

Die rechtzeitige Verständigung bzw die Kundmachung von der Anberaumung der Verhandlung durch Anschlag in der Gemeinde hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die angeführten Beteiligten sowie allfällige der Behörde nicht bekannte Beteiligte können zur mündlichen Verhandlung selbst erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter entsenden. Die dem Verhandlungsleiter zu übergebende Vollmacht ist mit € 14,30 zu vergebühren.

Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist gemäß § 7 Abs 1 erster Satz des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes idgF eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Engelbert Pilshofer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Matthias Auer, Waldhof 17, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
2. Warnecke Consult ZiviltechnikergesmbH, Weissenwolffstraße 14, 4221 Steyregg, E-Mail
3. Marktgemeinde Abtenau, Markt 1, 5441 Abtenau, zum Anschlag einer Verhandlungsanberaumung an der Amtstafel und nachweislichen Verständigung der in der Ausschreibung nicht angeführten, dort jedoch bekannten Parteien; die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und allfällige Verständigungsnachweise sind vom Vertreter der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben und mit der Bitte um Bereitstellung des Sitzungszimmers (wie telefonisch vereinbart), E-Mail
4. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Ing. Christoph Wilburg, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, als wasserbautechnischer Amtssachverständige, Intern
5. Referat Maschinenbau und Elektrizitätswesen, Dipl.-Ing. Stephan Rauchenzauner, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, als maschinenbautechnischer Amtssachverständige, Intern
6. Referat Gewässerschutz, Mag. Renate Schrempf, Bakk.Biol., Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, als Amtssachverständige für Gewässerschutz, Intern
7. Referat Hydrographischer Dienst, Dipl.-Ing.Dr. Barbara Staudinger, MSc, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, als hydrographische Amtssachverständige, Intern
8. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Intern
9. Marianne Auer, Waldhof 17a, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
10. Josef Auer, Waldhof 61, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)

11. Matthias Reiter, Waldhof 16a, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
12. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Pongau, Flachgau und Tennengau, Bergheimerstraße 57, 5021 Salzburg, E-Mail
13. ÖBf Forstbetrieb Flachgau-Tennengau, Österreichische Bundesforste AG, Markt 14, 5441 Abtenau, E-Mail
14. Arbeitsinspektorat, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
15. Wasserverband Salzburger Becken, Aupoint 15, 5101 Bergheim, E-Mail
16. Salzburg Netz GmbH, Obergäu 380, 5440 Golling, E-Mail
17. Telekom Austria AG, Network Creation - Region Nord, Mittelstraße 17, 5020 Salzburg, E-Mail
18. Gschwandtner, Zwilling & Spannberger KW Schwarzenbach KG, Pichl 55, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
19. Stift St. Peter - Stiftskämmerei, zH Herrn Alexander Gastberger, St. Petersbezirk 1, 5020 Salzburg, als Fischereiberechtigte des Schwarzenbaches, E-Mail
20. Bezirksfischereirat für den Tennengau, Bezirksfischermeister-Stellvertreter Manfred Deutenhauser, Waidach 51, 5421 Adnet, E-Mail
21. Amtstafel / Kundmachungen unter www.salzburg.gv.at (BH Hallein), E-Mail



MARKTGEMEINDE ABTENAU

Angeschlagen und veröffentlicht am: 30. September 2025

Abgenommen am:

